



SP Moosseedorf  
c/o Louise Lätt  
Längenbühlstrasse 4  
3302 Moosseedorf  
[www.sp-moosseedorf.ch](http://www.sp-moosseedorf.ch)  
[info@sp-moosseedorf.ch](mailto:info@sp-moosseedorf.ch)

## Einschreiben

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Moosseedorf, 25.10.2022

## Einsprache Nationalstrassenprojekt N01.22 PEB Wankdorf Schönbühl, Kapazitätserweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei (SP) Moosseedorf vertritt als lokale Sektion der SP Schweiz ihre Mitglieder und Wählerschaft in den politischen Organen der Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionen). Ihr Einsatz gilt dabei besonders den sozialen und ökologischen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner/-innen. Eines der Hauptziele der Lokalsektion ist gemäss ihren Statuten vom 5.2.1993<sup>1</sup> Art.3 Abs.2 die «*Lokale Umsetzung von Anliegen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Energie- und Verkehrspolitik*». Dieses Ziel wird gemäss Anhang 2 Punkt 2 der Statuten unter anderem durch Eingaben an Behörden und Amtsstellen erreicht.

Die Gemeinde Moosseedorf (die sich die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und den Erhalt einer lebenswerten Gemeinde als Schwerpunkte ihrer Strategie 2021-2024<sup>2</sup> vorgenommen hat) ist neben Ittigen mit Abstand am stärksten vom geplanten Nationalstrassenprojekt N01.22 Wankdorf Schönbühl betroffen.

Aus diesen Gründen sieht sich die SP Moosseedorf legitimiert, Einsprache gegen dieses Projekt zu erheben, welches die Gemeinde, die Lebensqualität ihrer Einwohner/-innen, sowie die lokale Tier- und Pflanzenwelt – auch mit den geplanten flankierenden Massnahmen – erheblich und nachhaltig beeinträchtigen wird.

### Antrag: Das Projekt ist in der aufgelegten Form zurückzuweisen

#### Begründung:

##### 1. Das Projekt beruht auf veralteten Verkehrskonzepten

Ziel des Projektes 'N01.22-004, Wankdorf-Schönbühl, Kapazitätserweiterung' ist gemäss Technischem Bericht, die Überlastungen der Autobahn N01 zwischen Wankdorf und Verzweigung Schönbühl und der N06 zwischen der Verzweigung Schönbühl und dem Anschluss Schönbühl mittels Fahrstreifenergänzung zu reduzieren und künftig eine verbesserte Verkehrsqualitätsstufe zu

<sup>1</sup> Die Statuten finden sich unter [https://www.sp-moosseedorf.ch/fileadmin/user\\_upload/sp-be/sp-sektion-moosseedorf/pdf/Statuten\\_SP\\_Moosseedorf\\_1993\\_02\\_05\\_PDF.pdf](https://www.sp-moosseedorf.ch/fileadmin/user_upload/sp-be/sp-sektion-moosseedorf/pdf/Statuten_SP_Moosseedorf_1993_02_05_PDF.pdf)

<sup>2</sup> Siehe <https://www.moosseedorf.ch/de/gemeinde-politik/politik/strategie/>

erreichen. Die Denkweise, dass mehr Strassenfläche den Fluss des Autoverkehrs nachhaltig verbessern kann, ist jedoch veraltet. Je besser der Verkehr fliesst, je höher die Attraktivität der Strasse durch die in Aussicht gestellten Fahrzeitverkürzungen, umso mehr Menschen werden die Strasse nutzen. Die Verkehrsprobleme am Grauholz und bei der Ausfahrt und Anschluss Schönbühl werden dadurch nicht nachhaltig gelöst. Dafür ist für Moosseedorf – auch mit den flankierenden Massnahmen gemäss Technischem Bericht – während der Bauphase mit einer starken Überlastung (mit entsprechenden Unfallrisiken) mindestens auf der Bern- und der Grauholzstrasse als Ausweichrouten zu rechnen. Dazu kommt die Mehrbelastung durch Lärm und Abgase einerseits während der Bauphase sowie langfristig durch den entstehenden Mehrverkehr.

Angesichts von Klimakrise und Kapazitätsgrenzen müssen die Verkehrsprobleme ganzheitlicher betrachtet und mit anderen Massnahmen gelöst werden. Der Trend geht auch auf internationaler Ebene in Richtung Mobility-Sharing, Road Pricing sowie integriertes Verkehrsmanagement des Individualverkehrs einerseits und des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs andererseits zugunsten des letzteren. Mit flexibleren Arbeitszeitmodellen und der Förderung von mobilem Arbeiten / Homeoffice wird ebenfalls dazu beigetragen, den motorisierten Verkehr besser zu verteilen und insgesamt zu reduzieren. Diese Entwicklungen gilt es zu fördern, statt sie mit dem Ausbau der MIV-Infrastruktur zu bremsen.

Der Kapazitätsausbau bietet keine grundsätzliche Lösung für die Glättung der Lastspitzen und gegen die Staus auf den Ein- und Ausfahrten. Um die wenigen Spitzen zu glätten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen gibt es heute andere Lösungen (z.B. über intelligentes Verkehrsmanagement, Nutzung des Pannestreifens zu Stosszeiten, Temporeduktionen u.w.m). Diese Alternativen scheinen im Rahmen des Projekts nicht geprüft worden zu sein.

## **2. Das Projekt steht im Widerspruch zu den Klimazielen und zur Energiestrategie von Bund, Kanton und Gemeinde**

Gemäss Umweltbericht UVB ergibt die «ökologische Bilanzierung», dass nach Abschluss der Bauarbeiten und mit Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen mit einem ökologischen Endzustand-Wert von 727'079 Punkten zu rechnen ist, was einem Wertunterschied von +66'661 Punkten (+10%) im Vergleich zum bewerteten Ist-Zustand entsprechen soll. Worauf sich diese Berechnung genau stützt erschliesst sich aus dem Bericht nicht. Klar ist aber, dass im Rahmen des UVB keinerlei Berechnungen und Überlegungen bzgl. Energieverbrauch und Freisetzung von Treibhausgasen gemacht worden sind. Zwar wurde zum Thema Luftreinhalte eine Emissionsbilanz des Strassenverkehrs für NO<sub>x</sub> und die direkt emittierten NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> erstellt und modelliert, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Rahmen des zu erwartenden Baustellen- und allgemeinen Mehrverkehrs werden jedoch überhaupt nicht berücksichtigt, ebenso wenig der Energieverbrauch für die Bauarbeiten und die benötigten Baumaterialien. Durch die grossen Bauvolumina für Rück-, Um- und Neubau von Strassen, Brücken, Stützmauern, Unterführungen etc. werden jedoch riesige Mengen an Ressourcen und Energie verbraucht, die sich auf die Klimabilanz ebenfalls äusserst negativ auswirken.

Entsprechend steht das Ausbauprojekt den Energiesparbemühungen und Klimaschutzzielen von Bund, Kanton und Gemeinde diametral entgegen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klima- und Energiekrise ist es zudem unverständlich, dass sich die Projektleitung offenbar keinerlei Gedanken dazu gemacht hat, Bauten wie Lärmschutzwände, Stützmauern und Brücken nicht nur mit schönen Farben gemäss Farbkonzept zu bemalen, sondern gemäss dem Gebot der Stunde wo möglich auch mit Photovoltaikanlagen zu versehen.

## **3. Das Projekt steht im Widerspruch zu den Biodiversitäts- und Bodenschutzbemühungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene**

Im Rahmen des Autobahnprojekts sollen 13,4 Hektaren zusätzliches Land zubetoniert werden, davon 3,7 Hektaren landwirtschaftlich wertvolle Fruchtfolgefleichen. Zusätzliche 13 Hektaren Fruchtfolgefleichen werden während der Bauzeit beansprucht. Von den Rodungen für das Projekt ist eine Waldfläche von knapp 3.6 Hektaren betroffen, 0.9 Hektaren davon auf Moosseedorfer Boden.

Zwar sind dafür in der «gleichen Landschaftskammer» Realersatzflächen vorgesehen, aber nur teilweise auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde.

Der Verlust von Wäldern, Hecken und wertvollen Fruchtfolgeflächen zugunsten des Nationalstrassenausbaus steht in klarem Widerspruch zu den Interessen und Anstrengungen der Gemeinde, aber auch von Kanton und Bund hinsichtlich Landschaftsschutzes und Biodiversität. Die 2020 verabschiedete Bodenstrategie des Bundesrats sieht vor, den Versiegelungsgrad zu minimieren. In der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 hat sich der Bundesrat ausserdem zum Ziel gesetzt, dass bis 2050 netto kein Boden mehr verloren gehen soll. Bodenversiegelung und Waldrodungen in Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt sind mit diesen Zielen nicht vereinbar.

Die jetzt schon zerstückelten und kleinflächigen Habitate der Wildtiere werden durch die Kapazitätserweiterung Wankdorf - Schönbühl weiter zurückgedrängt. Auf den Stress und die Gefahren, welche diese enormen Bau- und Rodungsarbeiten für die Tiere mit sich bringen, wird im UVB nicht eingegangen. Auch wichtige Amphibienbiotope sind betroffen: Im Waffenplatz Sand beispielsweise, praktisch angrenzend an den Projektperimeter bei der Verzweigung Schönbühl, siedeln die Geburtshelferkröte und die Kreuzkröte, die beide auf der roten Liste der bedrohten Tierarten stehen! Die Vergrösserung der Ausfahrt wird den Lebensraum dieser Krötenarten zusätzlich bedrängen und einschränken, auch wenn die Amphibienbiotope gemäss UVB vor direkten Eingriffen geschont werden sollen.

**Eventualanträge: Für den Fall, dass das UVEK das Nationalstrassenprojekt bewilligt, sind im Rahmen der Planung und Umsetzung folgende Verbesserungen vorzunehmen:**

**Eventualantrag 1: Zusätzliche Massnahmen Langsamverkehr bei der (verlängerten) Unterführung Sandstrasse und (versetzten) Gewerbestrasse Süd**

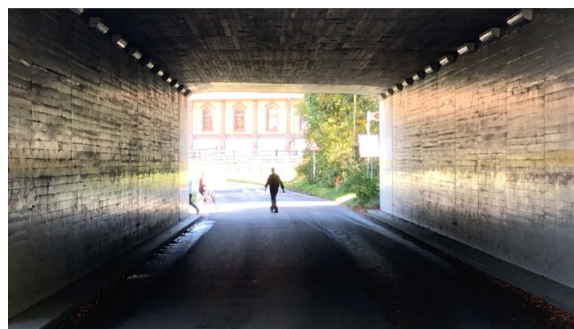
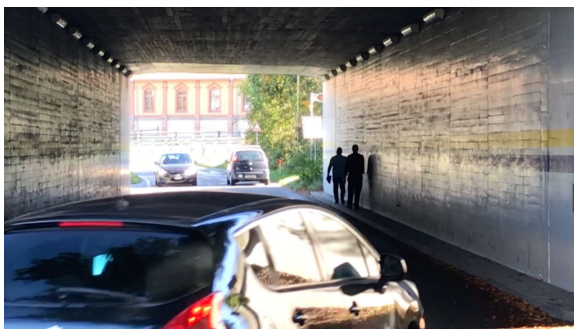
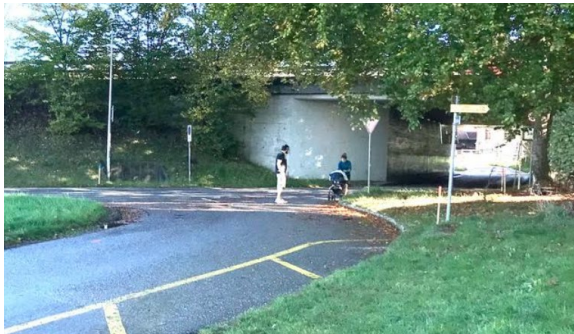
- **Einbau eines mind. 2m breiten Velo-/Fussgängerwegs bei der Unterführung Sandstrasse (Objekt Z 04 UNF Sandstrasse).** Die Unterführung ist entsprechend zu verbreitern, der Autoverkehr mittels Signalanlage zu steuern oder eine neue, separate Unterführung für Fussgänger- und Zweiradfahrer vorzusehen.

#### Begründung

Ein wichtiges Mittel zur Entlastung der Strassen / Autobahnen ist die Förderung von alternativen Mobilitätsformen zum motorisierten Individualverkehr, darunter auch die Förderung des Langsamverkehrs. Ein besonderes Augenmerk ist dabei der Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer/innen zu widmen. In diesem Sinn begrüssen wir die im Rahmen des Projekts geplante Verlagerung des Veloverkehrs aus dem Knotensystem Moosmatte West auf separate, bestehende Fuss- und Radwege, sowie die Massnahmen bei der Einmündung der Gewerbestrasse in die Industriestrasse gemäss Konzept Langsamverkehr.

Für den Langsamverkehr vor allem aus lokaler Sicht sehr bedeutend und immerhin auch als Wanderweg gekennzeichnet ist aber auch die Verbindung Sandstrasse zum Militärplatz Sand sowie zu den Sportplätzen im Sand (Unihockeyarena, Hornussen, Fussballplätze FC Schönbühl). Viele Kinder und Jugendliche aus Moosseedorf nutzen diese Unterführung v.a. mit dem Fahrrad oder zu Fuss auf dem Weg zum / vom Fussball- oder Unihockeytraining. Auch von Militärpersonen, Spaziergängern und Hobby-Velofahrern wird die Unterführung rege zu Fuss und mit dem Fahrrad benutzt. Bisher weist die Unterführung weder Trottoir noch Velostreifen, sondern beidseitig ein nur 50 cm breites Schrammbord mit 3% Quergefälle auf, welches von Fussgängern und v.a. von Familien mit Kinderwagen nicht begangen werden kann. Schon heute ist das Durchqueren dieser Unterführung für Fussgänger und Velofahrer sehr gefährlich, wie auch die Bilddokumentation unseres Parteimitglieds Urs Imhof unten anschaulich illustriert. Mit der geplanten Verlängerung der Unterführung von 41.7m auf 76m wird die Unterführung für Fussgänger und Velofahrer, insbesondere für Kinder, Jugendliche, ältere Leute und Gruppen / Familien noch gefährlicher. Wir regen deshalb dringend an, bei der

Unterführung Sandstrasse im Rahmen ihrer Verlängerung eine separate Spur oder gar separate Unterführung für den Langsamverkehr vorzusehen.



Bilddokumentation Unterführung Sandstrasse: Die Situation ist für Fussgänger und Velofahrer bereits jetzt gefährlich und wird mit der geplanten Verlängerung der Unterführung ohne entsprechende Massnahmen für den Langsamverkehr noch deutlich gefährlicher werden. Fotos: Urs Imhof, SP Moosseedorf

- **Prüfen eines Velo-/Fussgängerwegs entlang der (nach Westen versetzten) Gewerbestrasse, insbesondere ab SBB Unterführung bis Sandstrasse**

Begründung:

Entlang der Gewerbestrasse besteht heute ab Moosbühlstrasse bis Unterführung SBB ein Trottoir. Für den Veloverkehr und für die Fussgänger ab Unterführung SBB bis Sandstrasse ist jedoch keine separate Spur vorhanden. Dies macht die Gewerbestrasse für den Langsamverkehr insbesondere während Stosszeiten, wenn diese stark befahren ist, sehr unattraktiv. Eine Erweiterung des Trottoirs zum Velo-/Fussgängerweg bis zur SBB Unterführung und Erstellen einer neuen Velo- und Fussgängerspurs ab SBB Unterführung bis Sandstrasse im Rahmen der Verlegung der Gewerbestrasse wäre deshalb aus unserer Sicht prüfens- und begrüssenswert.

**Eventualantrag 2: Zusätzliche Massnahmen im Bereich Biodiversität / Artenschutz in der Gemeinde Moosseedorf**

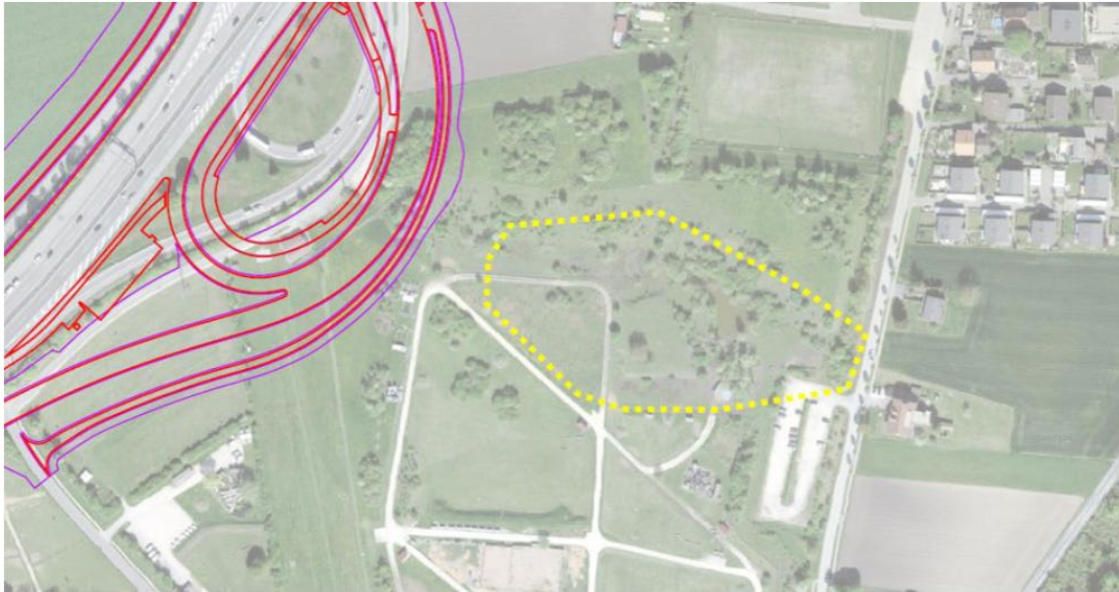
- **Zum Schutz des Amphibienbiotops Sand während der Bauphase sollen besondere Massnahmen definiert und umgesetzt werden.**

Begründung:

Wie auch im UVB (p. 279) festgehalten wird, gelten Teile des Waffenplatzes im Sand (an der Gemeindegrenze Moosseedorf / Urtenen-Schönbühl) als wertvoller Amphibienstandort, mit Nachweisen u.a. der Geburtshelferkröte und der Kreuzkröte, die auf der roten Liste der bedrohten Arten als «stark gefährdet» bezeichnet sind. Wie man der Abb. 177 UVB entnehmen kann, die unten einkopiert ist, grenzt der Lebensraum dieser Amphibien an die erweiterte Verzweigung Schönbühl und den Perimeter temporäre Eingriffe. Es finden sich aber im UVB keinerlei Hinweise auf Massnahmen,



die während der Bauarbeiten zum Schutz der Amphibien getroffen werden. Es gilt dem Schutz dieser gefährdeten Arten unbedingt Rechnung zu tragen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.



**Abbildung 177 Amphibienlebensraum auf dem Waffenplatz Im Sand östlich der Verzweigung Schönbühl, gelb: Bereich der Amphibiennachweise, rot: Perimeter definitive Eingriffe, violett: Perimeter temporäre Eingriffe (Bauphase) (Luftbild: map.geo.admin.ch )**

- **Rodungersatz 1:1 auf Gemeindeboden**

Begründung:

Gemäss UVB Tabelle 51 werden auf der Gemeindefläche Moosseedorf 8'845 m<sup>2</sup> Wald gerodet, davon 5'467 m<sup>2</sup> definitiv, 3'378 m<sup>2</sup> temporär. V.a. der Zilwald (Parzellen 1004 und 1005) ist stark betroffen. Gemäss Tabelle 52 «Rodungersatzflächen» werden als Rodungersatz 2'415 m<sup>2</sup> auf der Parzelle 1005 aufgeforstet. Weitere Rodungersatzflächen sind in Ittigen, Bolligen, Wohlen und als Massnahme N+L zugunsten des Totalwaldreservats Geisme geplant. Aus regionaler Sicht mag diese Rechnung aufgehen, aus Sicht Gemeinde resultiert aber ein definitiver, unkompensierter Verlust von über 3'000 m<sup>2</sup> Wald, den wir nicht einfach so hinnehmen können. Es ist deshalb zu prüfen, wo diese 3'000 m<sup>2</sup> innerhalb der Gemeindegrenzen kompensiert werden können.

- **Gestaltung Grünflächen Verzweigung Schönbühl, ökologische Aufwertung mit entsprechenden Bepflanzungen.**

Begründung

Im Rahmen des Ausbaus der Verzweigung Schönbühl wäre im Sinne einer ökologischen Ausgleichsmassnahme die ökologische Gestaltung und Aufwertung insbesondere der Insel-Grünflächen und Böschungen zwischen den Aus- und Einfahrten N06 ↔ N01 und der N01 (im Moment Fettwiesen mit Einzelbäumen gemäss Abbildung 185 UVB und Foto L. Lätt) mit entsprechenden Bepflanzungen zu prüfen.



Foto: UVB Abb. 185  
Wiese innerhalb Auffahrtsschleife N06 -> N01 Richtung Zürich



Foto: L. Lätt, SP Moosseedorf  
Wiese zwischen Ausfahrt N01 Richtung Zürich -> N06 und N01 Richtung Zürich

### Eventualantrag 3: Erstellen eines Konzepts bzgl. Anbringen von Photovoltaikanlagen entlang der Kunstbauten (insbesondere Lärmschutzwände) im Projektperimeter

- Prüfen einer Bekleidung der Kunstbauten mit Photovoltaikanlagen

#### Begründung:

Im Juni 2021 hat der Bundesrat das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage soll der Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz gestärkt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Hinblick auf das Netto-Null-Emissionsziel des Bundesrats ab 2050 und auf die gegenwärtige geopolitische Energiekrise ist von grösster Bedeutung und Dringlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wäre es ein grosser Fehler, eine verpasste Chance und würde auch ein falsches Signal aussenden, wenn man die Anpassungen und Neubauten aller Kunstbauten im Perimeter des Nationalstrassenprojekts, insbesondere der Lärmschutzwände mit ihren riesigen Fassaden, nicht gerade zur Stromgewinnung durch das Anbringen von Photovoltaikanlagen nutzen würde. Wo immer möglich sollte deshalb die Bekleidung der Kunstbauten mit Photovoltaikanlagen geprüft und umgesetzt werden. Das generelle Gestaltungs- und Farbkonzept sollte im Hinblick auf die Bedeutung der erneuerbaren Energiegewinnung kein Hinderungsgrund sein. Die Konzepte sollen allenfalls entsprechend angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Für die SP Moosseedorf



Louise Lätt  
Co-Präsidentin